

Baupublikation

Es sind nachbenannte Baugespanne und oder Infotafeln errichtet worden. Die Pläne und die Zusatzgesuche können im Rathaus, Gemeindebauamt, eingesehen werden. Wer ein unmittelbares, durch das öffentliche Recht geschütztes Interesse hat, kann gegen die Bauvorhaben innert 20 Tagen öffentlich-rechtliche Einsprache erheben. Privatrechtliche Einsprachen werden auf den Zivilweg verwiesen.

Bauherr	Bauprojekt	Tag der Publikation im Amtsblatt der Gemeinde Davos	Endtermin für öffentlich- rechtliche Einsprache
KORREKTUR: Herr Georg Friedrich Rudenzweg 70 8048 Zürich Herr Ronald Wieling Sternenstrasse 1 9453 Eichberg Frau Stefanie Tilde Ulrich Hexentalstrasse 57 79249 Merzhausen Deutschland	Energetische Sanierung auf Geb.- As- sek. Nr. 1-285/ 1-285A/ 1-285B auf Parz. Nr. 5424/ 5425/ 5426, Solaria 31/33/35, 7260 Davos Dorf	18. September 2026	8. Oktober 2026

Gemäss Artikel 146 ff ‚Baubewilligungsverfahren‘ des Baugesetzes der Gemeinde Davos erlässt die Baubehörde **nach Ablauf der Einsprachefrist** den Baubescheid. Der Baubescheid wird dem Gesuchsteller und allfälligen Einsprechern schriftlich mitgeteilt.

Davos, 18. September 2026

Bausekretariat Davos